

---

## 253/A(E) XXV. GP

---

Eingebracht am 24.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Entschließungsantrag

der Abgeordneten Zanger  
und weiterer Abgeordneter

## betreffend Aufgliederung des Basisgehaltes sowie der leistungsorientierten Komponenten im Einkommensbericht

Die Einkommen im Einkommensbericht III-31 d.B. setzen sich aus dem Jahresbruttoeinkommen einschließlich der Erfolgsprämien und den freiwilligen Sozialaufwendungen zusammen. Die ausgewiesenen Durchschnittseinkommen werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) errechnet. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis mit vollem Beschäftigungsausmaß. Die Einkommen von nicht ganzjährig bzw. in Teilzeitverhältnissen beschäftigten Personen werden auf dieses Referenzszenario hochgerechnet, um einen aussagekräftigen Einkommensvergleich zu ermöglichen. Um diese Zahlen noch klarer und aussagekräftiger zu gestalten, sollen die Einkommen in Basisgehalt und jeweilige leistungsorientierte Komponenten aufgliedert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## Entschließungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Rechnungshof den Einkommensbericht so weiterzuentwickeln, dass zukünftig eine Aufgliederung in Basisgehalt sowie leistungsorientierte Komponenten vorgesehen wird.“

*In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Rechnungshofausschuss ersucht.*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.